

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes
christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Redaktion: H. Deutmann in Düsseldorf 51, Corneliust. 66. Besuche, keine Beiträge u. Abz. zunächst an den betr. Bezirksvorsitzenden einzuweisen. Sämtliche Beiträge müssen bis Montag abends bei der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein. &

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag und kostet vierteljährlich durch die Post bezogen 3.— Mk. Expedition und Druck von Joh. van den Kerkhof, Luth. Kirchstraße 66. Fernsprech-Nr. 1368. DRUCKER

Nr. 52. Telegramm-Adr.: Textilverband Düsseldorf. Düsseldorf, den 25. Dezember 1909. Fernsprech-Nummer 4423. 11. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Weihnacht. — Mittel: Arbeiterin und Sozialpolitik. — Der Zwangsarbeitsnachweis vor dem Reichstage. — Der erweiterte Schutz der Arbeiterinnen. — Feuilleton: Ein bemerkenswertes Unternehmen der Volkssicherung. — Aus dem Verbandsgebiete: Lohnbewegungen und Arbeitsverhältnisse: Dahlhausen. — Aus unseren Bezirken: Bezirk Schlesia. — Berichte aus den Ortsgruppen: Dahlhausen (Wupper). — Kreis: Remmingen. — Linden. — Dülk. — Rengersdorf. — Alsdorf i. Schl. — Windberg. — Aus unserer Industrie: Der Beschäftigungsgrad im Textilgewerbe. — Verbesserungen am Rahmenlamm für Webstühle. — Gewerkschaftliches: Aus unseren Verbänden: „Und bist Du nicht willig, so brauch ich Gewalt.“ — Wer hat Recht? — Aus gewerkschaftlichen Organisationen: Zu welchem Zwecke im Verbands „deutscher“ Textilarbeiter Streik gemacht werden. — allerlei Anläßliches vom Schnapsbottel der Genossen. — Aus Arbeitgebertreibern: Die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände. — Aus der ausländischen Arbeiterbewegung: Ekt. „russische“ Vorgänge. — Allgemeine Rundschau: Allgemeines: Ein interessantes Budget. — Gegen den Zwangsarbeitsnachweis der Unternehmer. — Veranlassungstabelle. — Anzeigen.

Weihnacht.

Steig' hernieder, Weihnachtsfriede,
In die milde Menschenbrust,
Wecke drin mit deinem Liede
Wieder neue Lebenslust;
An der Seelen, die sich quälen,
Dimm dich liebend an;
Horn der Freude, strahle heute
Jeder dunkeln Bahn.

Leuchte hell mit deinen Kerzen
In der Kinder Angesicht,
Aus dem Glanz dring' ja zum Herzen
Deiner Gnade mildes Licht.
Mag das Leben ihnen geben
Freude oder Harm,
Hohler Schimmer, du hältst immer
Ihre Seele warm.

Spend' dein Licht nun allen Lenden,
Hoffnungstern, der ehedem
Heilverkündend hell gestanden
Überm Stall zu Bethlehem,
Leib' und lichte eine, binde,
Die der Groll entzweit,
Crock'ne Tränen, still' das Sehnen
Sel'ge Weihnachtszeit.

Arbeiterin und Sozialpolitik.

Eine selbstverständliche, aber oft unbewusste Konsequenz der Beziehung unserer Kolonnen zur Gewerkschaft ist deren sozialpolitische Mitarbeit. Um ihre wirtschaftlich erlangten Erfolge zu festigen und zu verallgemeinern, dann aber auch, um Reformen zu erreichen, die jenseits der gewerkschaftlichen Nachsicht liegen, bedarf die Berufsorganisation der unterstützenden Gesetgebung. Deshalb ist Gewerkschaftsarbeit und Verwirklichung der Sozialgesetzgebung untrennbar. Während die sozialistischen Organisationen der Arbeiter dies anfänglich in Abrede stellten und die sozialpolitische Tätigkeit zu Gunsten der sozialdemokratischen Partei bei Seite ließen oder doch fast vernachlässigten, stellten sich die Gewerkschaften h. D. auf den Boden der reinen Selbsthilfe und brachten so ihre Mitglieder direkt und indirekt um die notwendige Ergänzung ihrer Gewerkschaftsarbeit durch gesetzgeberische Bemühungen. Anders die Christlichen. Als die letzten traten sie auf das Kampffeld. Diese an sich traurige Tatsache hat neben ihren großen Nachteilen den einen erheblichen Vorzug, daß mit in die Schule der Gewerkschaftsübergangene gehen konnten und uns so mancherlei Vergangenes erspart geblieben ist. Unter ihrer Betonung der parteipolitischen Neutralität traten unsere Organisationen von Anfang an für eine selbständige Stellungnahme der Berufsorganisationen zu allen Fragen der Arbeiter- und Wirtschaftspolitik ein, soweit letztere die Gewerkschaften betrafen und damit diejenigen der dort beschäftigten Lohnarbeiter betrafen.

Da nun zwischen männlichen und weiblichen Mitgliedern Gleichberechtigung herrschen muß, eine Arbeitsgemeinschaft auf allen Gewerkschaftsgebieten, so verlangt schon das demokratische Prinzip die Beteiligung der Frau an gewerkschaftlichen Sozialpolitik. Gleichberechtigung erzeugt aber keineswegs Gleichartigkeit,

und die große Gleichwertigkeit kann erst dann zur Geltung kommen, wenn sich jedes Wesen seiner speziellen Veranlagung entsprechend nützlich machen darf. Möge ein Gemeinwesen oder eine Organisation privaten Charakters noch so demokratisch sein, ja gerade wenn sie es ist, so wird sich stets eine Arbeitsteilung nach besonderer Befähigung herausbilden. Dann erst wird jeder das Beste, damit also seinen gerechten Anteil am allgemeinen Arbeitsquantum leisten. So ist es auch in der Gewerkschaft. Die tätigen Mitglieder gruppieren sich in agierende, verwaltende, beherrschende Mitglieder und in diplomatische Leiter. Dazu kommen je nach der Komplexität der Wirklichkeit noch mehrere Gruppen, vor allem bald diejenige der Sachkundigen und daher auch anregend und führend tätigen auf sozialpolitischen Gebieten. Wenn wir demnach unstrittig der Frau das Recht zur sozialpolitischen Mitarbeit zubereiten müssen, so könnten wir doch zu dem Schluß gelangen, daß ihr ganzes Wesen ihr diese erschwert oder gar unmöglich macht, daß sie sich also innerhalb der Arbeitsmöglichkeiten in der Gewerkschaft andere Tätigkeitsfelder wählen möge. Dem widerspricht aber einmal das Wesen der gewerkschaftlichen Sozialpolitik, dann auch ihr Hauptgegenstand.

Um mit letzterem zu beginnen, dem Hauptgegenstand nämlich, so hat von Anfang an der Arbeiter-schutz im Vordergrund der sozialgesetzgeberischen Aufgaben gestanden und wiederum innerhalb des Arbeiterschutzes ganz naturgemäß die Bewahrung der meist bedrängten und Schwächsten vor übermäßiger Ausnutzung Kindern und weiblichen Personen galten die ersten Vorstöße unserer Sozialgesetzgebung, und die Vervollständigung dieser Bemühungen ist heute noch die Grundlage eines umfassenden und wirksamen allgemeinen Arbeiterschutzes. Wem kann dem Frauen- und Kinderschutz aber näher liegen, bei wem kann er mehr selbstinteressierte Teilnahme und sachkundige Beurteilung erwarten, als bei den weiblichen Gewerkschaftsmitgliedern, deren ureigene Sache er ja ist. Eine autoritative Sozialpolitik, d. h. eine solche, die von obenherab dem Volk aufgezwungen wird, leidet stets unter dem Fluche der Ungelegenheit sowie des Mißtrauens derjenigen, die sie schätzen soll. Sie ist ein Produkt der Theorie, nicht aus dem praktischen Leben geboren, daher ein Fremdkörper in der Gesetzgebung und den damit Bedachten oft mehr Hemmnis als Vorteil. Unsere Regierung mußte sich daher zur Heranziehung der Nachbarbeitragsanten an der Arbeiterpolitik herbeilassen. Das allgemeine Wahlrecht folgte trotz sozialistischer Stimmung in den höchsten maßgebenden Kreisen doch den ersten sozialpolitischen Mißgriffen. Natürlich wurde es nur dem männlichen Teile der Arbeiterbevölkerung verliehen aus einer Reihe von Gründen, die gegen das Frauenwahlrecht sprachen. Die Frage des Frauenwahlrechts, die ja weit mehr umfaßt als der Arbeiterinnen Interessierung an der Sozialpolitik und die uns auf das parteipolitische Gebiet hinüberziehen würde, können und wollen wir hier nicht erörtern. Das sei aber betont, daß es halbe Arbeit war, den Arbeitern die Mitbestimmung über ihren Schutz und ihre Versicherung einzuräumen und die große Masse der schutzbedürftigsten Arbeiterinnen einflußlos zu lassen. Das hat man heute auch eingesehen, die sozialpolitische Betätigung, die frühere Vereingesehe unserer Frauen unmöglich machen, ist und jetzt freigegeben, und wenn gleich keine Arbeiterin ins Parlament eingehen darf, so ist doch damit jeder von ihnen die Freiheit, ja wir möchten sagen die Aufforderung gegeben, außerhalb derselben für ihre und ihrer Standesgenossinnen Interessen zu wirken.

Etwas anders liegt es bei der Arbeiter-versicherung, diesem zweiten Hauptteil der Arbeiter-sozialpolitik. Sie geht nicht die Arbeiterinnen in erster Linie, sondern den ganzen Stand gleichmäßig an. Wohl mögen die Hausfrauen an ihr ein spezielles Interesse haben, wenigstens sollte es so sein, da sie eine gewisse Stabilität des Einkommens und damit die Bannung der drückendsten häuslichen Not bedeutet, kann aber die Frauen in ihrer Eigenschaft als Lohnarbeiterinnen. Allerdings ist für die alleinlebende Arbeiterin die Zeit ununterbrochener Erwerbslosigkeit in sittlicher Hinsicht doppelt gefährlich, weil zu dem üblichen, auch dem Mann bedrohenden Ansehungen, für sie auch die große oft fast überwältigende Verantwortung zur Profitierung teilt. Wenn also nicht gerade vorwiegend, so doch mindestens mit dem Manne gleichmäßig, ist die weibliche Arbeitskraft bei der Regelung des Versicherungswesens in Mitbeteiligung gezogen.

Bei der Wirtschaftspolitik, soweit sie in den Rahmen gewerkschaftlicher Betätigung fällt, kann man vielleicht sagen, daß sie sich eher der bisherigen politischen Tätigkeits- und Interessensphäre des Mannes als derjenigen der Frau anreicht. Soll und werkschaftliche Fragen, die hier in Betracht kommen, erfordern zu ihrer richtigen, gewerkschaftlichen Beurteilung viel politische Erfahrung und Vorbildung, vielleicht auch eine Objektivität, die mindestens der Gegenwartsstrom im allgemeinen auch fehlen wird.

So glauben wir nachweisen zu haben, daß ihrem Wesen ihrem Inhalte nach die gewerkschaftliche Sozialpolitik die Arbeiterin beschäftigen muß. Widerspricht sie aber nicht der Frauennatur, wirkt sie nicht entgegen auf die sie pflegende Arbeiterin

und führt sie nicht dadurch zu sozialpolitischen Mißgeburten?

Hierzu möchten wir wiederum an ihren Hauptinhalt erinnern. Schutz der Schwächsten und Abwehr der härtesten wirtschaftlichen Not, so laßt er sich kurz zusammenfassen. Das sind Aufgaben, die fast charitativen Charakter tragen. Nun betont man ja immer die charitative Berufung der Frau, man wird also mit dem besten Willen nicht verwehren können, daß sie von der Privatwohltätigkeit, die übrigens der Arbeiterin ein unerreichbarer Luxus bleibt, zur öffentlichen rechtlichen Charitas übergehe. Heute arbeiten schon bürgerliche Damen mit Erfolg als Armenpflegerinnen und beweisen damit, daß sich die Frauennatur auch dem erweiterten Rahmen der Fürsorge einer großen Zwangsgenossenschaft für ihre hilfsbedürftigen Glieder anpassen kann. Wie viel natürlicher ist noch die sozialpolitische Fürsorge der Arbeiterin für sich selbst und ihre Standesgenossinnen! Sie hat den Vorzug, daß diejenigen, die sie ausüben, selbst das Produkt ihrer Tätigkeit mit genießen mit all seinen Vorzügen und Mängeln. Sie ist frei vom Odium der Herablassung und des Doktrinarismus nur theoretisch interessierter Leute.

Ebenso meinen wir, daß die staatliche oder kommunale Regelung des Versicherungswesens ganz speziellen sozialen Eigentümlichkeiten entsprechen. Der hausfrauliche Sinn, der ja wohl der normalen Frau angeboren ist, muß doch Verständnis für eine Einkommensregulierung, für die Garantie eines Notsperrnisses, für das gesunde, soziale Sparprinzip haben, das im Gedanken der Versicherung auf Gegenseitigkeit ruht. Wie weit sich Arbeiterinnen in versicherungstechnische Einzelheiten vertiefen werden, ist eine andere Frage. Hierin sollten ja auch die Arbeiter nicht ebenviel, die meisten können vielleicht auch auf Grund mangelhafter Schulbildung, besonders im Rechnen, die Antipathie gegen die oben, qualvollen Rechnerien nicht überwinden. Sie wollen hohe Leistungen und wenig Beiträge, sowohl bei öffentlich-rechtlichen, als bei gewerkschaftlich-privaten Kassen. Die Frau von heute wird hierin dem Mann kaum überflügeln, im Gegenteil, sie urteilt im allgemeinen engherziger, subjektiver, weniger selbstlos als der männliche Kollege. Ob das immer so bleiben muß, oder ob der Familieninn der Frau auch einmal für das öffentliche Gemeinwesen nutzbar gemacht werden wird, bleibt abzuwarten, aber vielmehr hängt von anderer Erziehungsarbeit, von Schule, Kirche, Staat, Gewerkschaft, Elternhaus usw., nicht zum wenigsten vom Bräutigam und Gatten ab.

Sind wir uns so über die Notwendigkeit Ratfruchtigkeit und auch die Vorteile der weiblichen Mitarbeit am Werke der Sozialpolitik klar geworden, so erhebt sich die Frage: Was tun? Zunächst haben wir hier vor allgemeinen Frauenvereinen, die alle Stände umfassen, einen großen Vorrang als Gewerkschaften, d. h. Standesvereinigungen. Während der gemischte Verein die einzelne Frau nur schwer sozialpolitisch weckt und interessiert, weil ihr die Dinge zu fern liegen, oder selbst wenn sie Arbeiterin ist, weil ihr deren Zusammenhang mit ihrem täglichen Leben nicht hinreichend einleuchtet, kann die Gewerkschaft die sozialpolitische Erziehung ganz organisch an die berufsgewerkschaftliche anschließen und so die Brücke vom privaten persönlichen ins öffentliche soziale Leben hinüberschlagen. Damit wollen wir aber nicht die Schuld auf uns laden, als möchten wir Illusionen bez. der Tätigkeitsintensität der Arbeiterinnen erwecken. Langsam, sehr langsam wird vorwärts gehen, und der Weg wird an sich erfolgen und Enttäuschungen vorbeist schließlich aber doch zu dem Ziele führen, daß ein, wenn auch kleiner Stamm von Kolleginnen sich in den wichtigsten Fragen unterrichten läßt und sich auf Grund eigener Erfahrungen und erworbenener Kenntnisse ein Urteil bildet. Stehen Forderungen, wie z. B. unlangst der weibliche Jehnstandentag im Parlament zur Debatte und holt man regierungsfreudig bei Berufungen und Unberufenen sachkundige Meinungsäußerungen ein, dann wäre es doch sehr wesentlich, wenn sich auch solche aufgeklärte Gewerkschaftsleiterinnen hören ließen.

Sehr schön, aber wie all das praktisch erreichen? Schreiberin dieser Zeilen möchte auf Grund persönlicher Erfahrungen am liebsten auf die Wichtigkeit sozialpolitischer Unterrichtsreisen für weibliche Mitglieder aufmerksam machen. Bei einigemmaßen sachkundiger und nicht allzu nüchtern bürokratischer Leitung werden diese den Arbeiterinnen, die schon längere Zeit in der Organisation sind, sehr lieb und anregend. Verzichtet man auf die Beziehung männlicher Kollegen, deren größere Routine die Mädchen einschüchtern, wenigstens ihre Hebelwirkung oft nur in der Hebelgewandtheit besteht, so bringt man die Arbeiterinnen auch zum Diskutieren, ja zur Hebernahme von Korrekturen usw. Bei aktuellen Anlässen kann man zu öffentlichen sozialpolitischen Versammlungen der Arbeiterinnen übergehen und erreicht vielleicht, daß dort die Leuchten des Rufes in der Debatte sprechen, später gar als Referentinnen auftreten.

Der Zwangsarbeitsnachweis vor dem Reichstage.

Am 14. und 15. Dezember beschäftigte sich der Reichstag mit den Zwangsarbeitsnachweisen der Arbeitgeber, speziell mit dem Nachweis des Friseurverbandes im Ruhrrevier. Das Zentrum und die Sozialdemokratie hatten dazu je eine Interpellation eingebracht. Mit einer durchaus sachlichen und im pointierten Rede begründeten Kollege Wiesberts die Interpellation seiner Fraktion. Ueberzeugend wies er die große Gefahr nach, die durch die Monopolbestrebungen der Arbeitgeber auf dem Gebiete des Arbeitsnachweiswesens bereits erwachsen ist und in viel schlimmeren Maß noch erwachsen wird. Er hob scharf den Kampfescharakter dieser Nachweise hervor, der in direktem Gegensatz zu den beruhigenden Versicherungen der Regierung steht. Nicht sei Zeitmotive bei Erörterung der Zwangsarbeitsnachweise, Ordnung in der Arbeitsvermittlung zu bekommen, sondern eine monopolistische Beherrschung des Arbeitsmarktes, des Arbeitsvertrages und der Arbeiter. Den regentlichen Betreibungen des Friseurverbandes könne man keinen Glauben beimessen. Er forderte eine paritätische Regelung des Nachweiswesens von Seiten der Arbeitgeber und des Staatministers dringend, alles zu tun, um dem Treiben des Unternehmertums wirksam zu begegnen. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Reichstag im Interesse des sozialen Friedens energische Maßnahmen verlangen würde, wenn der Regierung zu einem kräftigen Bspucken der Rut fehlen sollte. Die Rede hinterließ bei dem ganzen Hause einen guten Eindruck. Die sozialdemokratische Interpellation begründete der Abg. Böhmeler, der durch die ultraradikalen Ausschüsse die Wirkung seiner Rede wesentlich abschwächte. Von unserer Seite sprachen noch im weiteren Verlauf der Debatte unter gelehrter Benutzung der gemachten Einwände und des vorliegenden Materials die Kollegen Behrens und Schirmer.

Die Stellung der Reichsregierung konnte mit Hinblick auf die Antwort des preussischen Handelsministers auf die Eingabe der vier Friseurverbände nicht mehr zweifelhaft sein. Es ist tief bedauerlich, daß die Regierung diese überaus wichtige Frage so ganz auf die leichte Schulter zu nehmen scheint. Die Antwort des Herrn Sydow an die Bergarbeiter und die Antwort des Staatssekretärs Dr. Delbrück auf die Interpellationen offenbaren eine unbegreifliche, durchaus nicht gerechtfertigte Zurückhaltigkeit gegenüber den Versicherungen der Reichsbekleidungs- und anderer seit ein Mißgeschick und „Juden- und Hinduschlagen“ der Bedenken der Bergarbeiter und weiter bürgerlichen Kreise. Das ist das Signum der Sage: unsere Regierungen stehen diesen ernstlichen Dingen ziemlich verständnislos und untätig gegenüber. Das wird auf der einen Seite mit Bedauern und Mißtrauen, auf der anderen mit Genugtuung empfunden werden. Delbrück und Sydow haben sich von den Reichsbekleidungs einwickeln lassen. Man kann Sydow dabei zugute halten, daß er noch ganz neu in solchen Dingen, aber der Staatssekretär hat als preussischer Handelsminister doch so viel Erfahrungen gerade mit den hier in Betracht kommenden Leuten machen müssen, daß wir erwarten hätten, er würde die schönen Versicherungen der Unternehmer aus dem Bergbau mit ganz anderen Ohren angehört haben. Mit Rücksicht auf die ernstlichen Bedenken und großen Beschäftigungen weiter, echt vaterländischer Kreise, hätte er doch die schönen Reden der Reichsbekleidungs, die ihm als hartnäckige, rücksichtslose Herrenmenschen bekannt sind — er hat ihnen ihr Verrentum als mal gelegentlich eines Festens vorgehalten — ganz anders, viel vorsichtiger abwägen müssen. Aber es hat sich mit einem unbegreiflichen Vertrauen zu ihnen befecht gezeigt, und wenn er nun gar meint, die Arbeiter sollten in denselben Fehler verfallen, so wird es mit diesem Anfinnen bei den Arbeitern wenig Entgegenkommen finden. Die Leute, die sich bisher als die rücksichtslosesten Repräsentanten des Herrtums geberdeten, die eine Anerkennung der Gewerkschaften als legitime Interessenvertretung der Arbeiter nicht bräut abweisen, die ohne mit der Wimper zu zucken, Tausende Arbeitstage, wochen, gar monatelang brotlos machten, deren Gewaltmaßnahmen gegen die Arbeiter öffentlich im Reichstage sogar die Billigung der damaligen Regierung fanden und von anerkannten Autoritäten als gegen Recht und Gesetz, gegen Anstand und Sitte verstoßen gebrandmarkt wurden, die Leute haben den Anspruch auf Glaubwürdigkeit bei den Arbeitern verlohren. Verschiedentlich haben Arbeitgebervertreter offen zugegeben, daß der Nachweis nach dem Hamburger System als ersten und letzten Zweck habe, eine Kontrolle über die Arbeiter zu schaffen und damit ein Mittel, „Gehor“, „Agitatoren“ usw. von dem Werkstätten fern zu halten. Die jetzt bestehenden Nachweise dieser Art haben sich mehr oder weniger als Kontroll- und Maßregelungsbureau erwiesen und man kommt der Friseurverband, ausgedrückt hier, und sagt: „Kinder, habt keine Angst, es ist alles zu eurem Besten.“ Kommt sich da ein Arbeiter

noch zu dem lebendigen Glauben des Staatssekretärs...

Der Herr Staatssekretär sagt selbst: 'Darüber kann...

Was gut! Es haben solche Arbeitsnachweis-Einrichtungen...

Aber weiter: Es handelt sich um die Zentralisierung...

Stellung der Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt voll...

Dieses System haben bereits vor mehreren tausend...

Empfinden ist die Art, wie man in dem Hamburger...

Allerdings: in dieser Sache spricht der Herr Staats...

Umständen muß das Koalitionsrecht der Arbeiter und der...

Der erweiterte Schutz der Arbeiterinnen.

Bekanntlich hat der Reichstag im Dezember ver-

Die mit dem 1. Januar 1910 in Kraft tretenden...

1. Nachtarbeit der Frauen. (§ 137.) Während...

2. Maximalarbeitszeit für Arbeiterinnen. (§ 137.)...

40 Tage. — An Sonntagen von Sonn- und Festtagen...

3. Wöchnerinnenbeschäftigung. (§ 137.) Eine wesentliche...

4. Verbot der Mitgabe von Arbeit nach...

Betriebe, die gegen diese gesetzlichen Bestimmungen...

Aus dem Verbandsgebiete.

Lohnbewegungen und Arbeitsfreistellungen.

Dahlfeld. — Erst Lohnabzug — dann Liebestunden. Die...

Sie bemerkenswerthes Unternehmen der...

Volkerversicherung.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Lebensversicherung...

Damit ist zugleich dargetan, daß die Gewandungen...

Hier wollen die Vereine für vollständige...

1. Der Gedanke der Volksversicherung ist nicht...

schlusse auch hier in den Dienst der Sache ge-

gedeuteten Weise. Dazu ist weiter erforderlich eine...

2. Gemeinnützigkeit ist heute nur unter der...

Von beiden Systemen die Vorteile auszunutzen...

Aus unserm Bezirke.

Bezirk Schlesien.

Ein Streik durch Schließen. Wird sich das Ver...

Den Reigen der Versammlungen eröffnete Mengersdorf...

Am 18. war in Landesbut Versammlung, zu der die...

Wie das Zusammenwirken von Volksversicherung und...

Die Eigenart des Unternehmens hat der Vereins...

Auf christlicher Arbeiterseite hat man zunächst dem...

Remmingen. Am 5. Dezember fand hier eine...

Genossen aufforderte, in ein Hoch auf die inter...

In Grünberg tagte am 26. eine gut besuchte Ver...

Die Textilarbeiter von Freytag scheinen weder für...

In Schwesditz waren auch eine Anzahl Gutenberg...

Den Abschluss der Agitation sollte die Versammlu...

Nachschritt: Der „Textilarbeiter“ bringt einen...

Wir sind mit dem Resultat der Versammlung sehr...

Berichte aus den Ortsgruppen.

Zahlhausen (Wupper). In unserer am 7. Nov...

Tie am 5. Dezember stattgefundene Mitglieder...

Sreiz. Einen schönen Verlauf nahm unsere...

Unter fänstes Stützungsfeiern wird durch einen...

NB. Unsere Generalversammlung findet...

Keine Vorbeeren hatten, denn größtenteils waren ihre...

Linden. Die diesjährige Generalversammlung fand...

Ortitz. In unserer außerordentlichen Versammlung...

Mengersdorf. Am 6. Dezember nahm der Kollege...

Illersdorf i. Schl. In der am 5. Dez. stattgefundenen...

Wir hatten in unseren Einladungen nur die christlich...

Windberg. Die Ortsgruppe Windberg hielt am 4...

Aus unserer Industrie.

Der Beschäftigungsgrad im Textilgewerbe.

In den großen deutschen Textilbezirken gibt es zur...

Table with 4 columns: Year, Location, and Employment figures.

Durchweg hat sich also der Andrang gegenüber dem...

Verbesserungen an Rahmenkämme für Webstühle.

Welcher Weber hat nicht schon Verdruss, Ausfall an...

Gegenstand der Erfindung ist eine Verbesserung an...

Der Rahmenkamm besteht aus dem in bekannter Weise...

Die Verbesserungen an den Rahmenkammen bestehen...

Und zweitens, daß die Ligen unter, bezw. über der...

Die Erfindung ist zum Patent angemeldet. Wir wünsch...

Gewerkschaftliches.

Unsere Verbände.

„Und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt.“

Wie die rote „Brüderlichkeit“ aussieht. Die Sortierer hier sind meistens im „freien“ Verbands. Sofort wurde der christlich organisierte gefragt, ob auch er organisiert sei. Er bejahte dieses und sagte, daß er im christlichen Verbands sei. Darüber helle Aufregung bei den roten „Freiheitskämpfern“. Sie drohten, es solle sofort ihrerseits eine Verammlung abgehalten werden, wo weitere Maßnahmen gegen ihn beschlossen werden sollten, wenn er nicht zu ihnen überzutreten würde. Aber trotzdem blieb der Arbeiter seinem christlichen Verbands treu. Auch die Drohungen, ihn auf eine „gute Erde“ mal gründlich zu verhauen, blieben wirkungslos. Nun wurden andere Mittel angewandt. Wenn der Arbeiter Kaffee trinken wollte, war in der Regel kein Kaffee mit Pfeffer oder Sägespähne vorhanden. Noch nicht genug mit diesen elenden Schurkereien, gingen sie dazu über, Reste von Fettsäuren oder Säure, Wursthäute usw. dem Arbeiter in die Tasche zu stecken. Es mußte in den Betrieben größere Risten transportiert werden. Diese werden von mehreren Arbeitern getragen. Die Genossen weigerten sich, mit dem christlichen Arbeiter eine Kiste zusammen zu tragen. Sie meinten christlich, er solle sich den Bezieherleiter Röss vom christlichen Tabakarbeiterverband dafür herüber holen usw. Als diese Gemeinheiten dem Sekretär Röss gemeldet waren, wurde er bei dem Geschäftsführer der Firma, Herrn Berger, vorkies. Dieser war ganz erkaunt über solche Vorkommnisse. Er versprach, sofort Remedie zu schaffen. Es wurden aus den einzelnen Abteilungen Arbeiter herbeigeholt und denen klar gemacht, wie sie sich auch anders Organisierten gegenüber zu verhalten hätten. Hier stellte es sich denn auch heraus, daß man überall Bescheid von der Sache gewußt hat. Denn ein Sortierer sagte, er hätte es denen schon öfters gesagt, sie sollten nicht eine derartige Kampfesweise treiben. Er verwirre solche Ungehörigkeiten ganz entsetzt. Einem solchen Terrorismus ist nur dadurch beigekommen, daß die christlich-national gestimmte Arbeitererschaft sich immer fester zusammenschließt und so den Genossen zeigt, daß die Sozialdemokratie auch nicht bis in den Himmel wachsen.

Wer hat Recht? Wir brachten in der vorigen Nummer eine Notiz, des Inhalts, daß von sozialdemokratischer Seite bezichtigt wurde, für den unglücklichen Ausgang der Düsseldorf-Bergarbeiterstreiks den Gewerkschaftlichen Bergarbeitervereinigungen zu danken. U. a. war darin ein Brief aus einer Rede des Vorsitzenden des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes, Herrn Sachse, gebracht. Wir hatten die Notiz, dem „Reich“ entnommen. Wir nun Herr Sachse dem „Reich“ mitteilt, hat er die Fälschung nicht getan. Das „Reich“ hat demgegenüber, daß es die fragliche Notiz von einer glaubwürdigen Person, die in der betreffenden Verammlung selbst anwesend war, zugesandt bekommen habe. Wir wollen aber doch von der gegenseitigen Behauptung des Herrn Sachse Kenntnis nehmen. — Schließlich ändert sie aber nichts an der Tatsache, daß von Seiten der Sozialdemokratie in wenig nobler Weise der christlichen Bergarbeiter für den Fehler verantwortlich gemacht werden soll, den die rote Verbandsleitung gemacht hat.

Aus gegnerischen Organisationen.

Zu welchem Zweck im Verbands „deutscher“ Textilarbeiter Streiks gemacht werden. Ueber dieses Kapitel lesen wir in dem „Sach. Merkur“ Nr. 281 14. Dez. 09) folgendes: „In einer öffentlichen Verammlung zu Heringen in Hohenloher am 24. Sept. d. J. berichtete der Gauleiter Sander aus Stuttgart vom „deutschen“ Textilarbeiterverband. Im Verlauf der Erörterung wurde auch von der Lohnbewegung der Göttinger Textilarbeiter im Jahre 1907 gesprochen, wobei die Textilarbeiter auf Anraten des bezeichneten Gauleiters die Kündigung ablehnten. Am Tage vor Schluß der Verhandlung mußten nun die Textilarbeiter die Kündigung wieder zurücknehmen, auf Befehl des Verbandsvorsitzenden Sander in Berlin und des Gauleiters Schröder, wobei sie erklärten, es sei zu wenig Geld da, der Verband sei auch an anderen Orten zu sehr in Anspruch genommen. Schröder erklärte nun in der Heringer Verammlung, er habe in Göttingen den Streik weniger deswegen empfohlen, um Lohnforderungen durchzudrücken, als die Arbeitererschaft zu klassentampfen zu entflammen und die Reichsorganisierten durch eine Aufsperrung zum klassentampfen anzurufen. Das sozialdemokratische Prinzip „klassentampfen“ wegen mußte offenbar die Göttinger Textilarbeiter beunruhigt werden und nicht, wie man vorgab, um Arbeiterinteressen zu vertreten.“

Das ist ein ehrliches Geständnis. Also nicht zur Verbesserung der Arbeiterlage provoziert Schröder Streiks und Ansperrungen, sondern um die Masse der Arbeiter zu verheizen und zu entflammen. Ob sich der Mann nicht bewußt ist, in welcher schamlosen Weise durch eine solche Taktik die Interessen der Textilarbeitererschaft mit Füßen getreten werden.

Allerlei Anstausendes vom Schnapsboykott der Genossen. Der auf dem letzten sozialdemokratischen Parteitag in Hagen bei Bonn abgehaltene Kampf gegen den Alkohol scheint einen ganz kläglichen Verlauf zu nehmen. Die Genossen haben sich mehr zugewandt, als sie konnten, und die aus politischen Guts erzeugte Kampfbereitschaft ist inzwischen merklich abgenommen. Die „Neue Zeit“ ist zu dem Entschluß gekommen, daß der Boykott für die Partei selbst nicht eben schmerzhaft war. Das Blatt sagt ganz richtig, wenn der Beschluß den jährlichen Ertragsprozent der „industriellen Schnapsbrenner“ beizulegen oder auch nur empfindlich kürzen wollte, so geht man von der Voraussetzung aus, daß die Partei eine mehr oder minder allparteiliche Gesellschaft sei, daß die Parteigenossen sich nicht nur geradezu ungeheurer Dummheiten schuldig machen.“ Das will aber die „Neue Zeit“ nicht gelten lassen. Deshalb schließt sie weiter: „Es liegt gar nicht in der Macht der Partei, den Stoff gegen die industriellen Schnapsbrenner zu führen, den sie mit dem Schnapsboykott führen müßte.“ Das ist ein ganz richtiges Urteil.

Schluß dem Parteiverbands scheint die Sache zu tun zu werden; er gibt eine längere Auslegung des Schnapsboykotts, die in der „Neuen Zeit“ (8. 12. 09) als glückselig wird. Diese Worte allein, ohne das Wort und ohne über die „Kündigung“ des Schnapsboykotts, werden einen weiteren Eindruck gemacht haben; denn nicht auf die Kündigung des Schnapsboykotts — er ist ja für jeden, der ihn und trinkt will, so klar — sondern auf die Durchführung davon ist es an, da aber, in der Organisations-Schnapsboykott, speert es bisher beabsichtigt. Und es ist nicht: eine Kündigung wird der Genossen der

Begeisterung viele Schwache mit sich reizen, dann aber, je mehr er berechtigt, werden viele in über alter Schwachheit wieder landen.“

Bezüglich des Schnapsauschusses in Gewerkschaftshäusern sagt der Schreiber:

„Soll der Schnapsboykott nicht zum Selbsttöten werden, muß — sei's auch nicht sofort — der Schnaps aus der Arbeiter eigenen Heimen verschwinden. Es muß ja zu heilloser Verwirrung führen, wenn der Parteigenosse und Gewerkschaftler, der eben noch im Verammlungstraum in begeisterten Worten zum heiligen Krieg gegen Schnapspest und Zunkerlippe aufgerufen wurde, an der Thele des Arbeiterheims von Parteigenossen den Schnaps kredenziert sieht. Man weiß es: die Gewerkschaftshäuser sehen nicht auf goldenen Boden, und keinen organisierten Arbeiter wird es einfallen, ihre Tage noch verächtlicher zu wachen. Aber der Gedanke würde doch suchbar, daß unsere Häuser ohne den Schnapsauschuss nicht existieren können. Wahrscheinlich, sie wären dann wert, zugrunde zu gehen.“

Daß in den meisten sozialdemokratischen Gewerkschaftshäusern des Boykotts Schnaps weiter verkauft wird, ist bekannt. Anträge aus Mitgliederkreisen, den Boykott auch ehlich durchzuführen und darum in erster Linie in den eigenen Häusern den Schnapsverkauf einzustellen, wurden immer abgelehnt. So in Düsseldorf, Berlin usw.

Vor einigen Wochen noch lehnte die Delegiertenversammlung der Landesorganisation der sozialdemokratischen Partei Hamburgs einen Antrag, das Gewerkschaftshaus in Hamburg zu veranlassen, den Schnapsverkauf in jeder Form zu unterlassen, mit großer Majorität ab, nachdem mehrere Redner darauf hingewiesen hatten, daß der bekannte Beschluß des Parteitagess nur einen moralischen Zwang ausüben wollte und daß das Gewerkschaftshaus durch eine solche Maßregel finanziell schwer geschädigt werden würde.

Bezeichnend für den Geist der Genossen in dieser Boykottfrage ist, daß Parteiblätter, die auf der ersten Seite im Textile in flammenden Worten zur Enthaltung auffordern, auf der letzten Seite im Annoncenteil vielzellige Inserate bringen, in denen zum Kauf billigen und guten Fusels aufgefordert wird. Wir haben schon mal früher eine Gegenüberstellung aus der sozialdemokratischen „Düsseldorfer Volkszeitung“ gebracht. In der Nr. 283 (4. 12. 09) der Elberfelder „Freien Presse“ finden wir nicht weniger als sechs kleinere und größere Inserate, die zum Fuselkauf einladen. Hier kann man „garantiert reinen Korn“ bekommen, dort sind „reine Kornbranntweine“ zu haben und als Spezialität „A. weisfärbigen Branntwein“; eine andere Firma empfiehlt „Dehner Korn“, wieder eine andere „reine Kornbranntweine“; ferner sind noch angepriesen „eine Klaven“, „Tüppeler Schlangen-Witter“ und „unbedingt reine Kornbranntweine“.

So animieren die Genossenblätter die Arbeiter zum Fuseltrinken, schimpfen aber nichtideologischer dabei auf den Körper und Geist vergiftenden Alkohol. Natürlich ist ihre Entrüstung schändliche Heuchelei, sonst könnten die Genossenblätter nicht um einiger Mark Injektionsgebühr willen den Verkauf des Parteitagess förmlich ansagen. Das Prinzip geht bei den Genossen auch nicht weiter als bis ans Portemonnaie.

Aus Arbeitgebertreibern.

Die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände hielt am 8. Dezember in Berlin unter großer Beteiligung eine Delegiertenversammlung ab. Die „Hauptstelle“ ist das Kind des Zentralverbandes deutscher Industrieller, und von diesem hat sie die Reichsindustriemagistrat den Vorsitz eingenommen. Generalsekretär Bueck gab den Geschäftsbericht. Er konnte darin besonders ein Zurückgehen der Streiks mit Bemerkung konstatieren. Das die Arbeiter friedlicher in ihrer Bestimmung geworden seien, hält der Redner für eine ganz falsche Auffassung; daß gehe u. a. aus den Verhandlungen des sozialdemokratischen Parteitages in Leipzig sowie aus dem Ergebnis der Reichswahlen zum Reichstag und dem der städtischen Wahlen hervor. Auch die Revisionisten hätten den Klassenkampf auf ihre Fahne geschrieben. Sobald das wirtschaftliche Leben einen Aufschwung zeige, würden neue große Kämpfe kommen. Im Hinblick hierauf gewonnen die Arbeitgeberverbände eine immer größere Bedeutung. Die Hauptstelle würde, wie bisher, alles tun, um dieser Bedeutung gerecht zu werden. (Verbesserung Beispiel) Der Redner schloß dann noch den Ausschluß der Bergarbeiter im Mansfelder Bezirk, der für die Arbeiter verloren gegangen sei und die weitere Folge haben könne, daß unersättliche Schätze, die bisher lediglich mit Rücksicht auf die Arbeiterbesoldung in Betriebe gehalten wurden, im Laufe der Zeit außer Betrieb gestellt werden, womit einem Teil der dortigen Arbeit hierher löhrende Arbeit entgegen würde.

Darum leidet der Kommerzienrat Start-Schemm über die Ausgestaltung der Arbeitsnachweise der Arbeitgeber. Er weiß zunächst auf das Bedauern der Arbeiter hin, den Arbeitsnachweis in ihre Hand zu bekommen. Daß er damit den erkrankten Genossen eine Unwahrheit sagte, scheint ihm nicht anzusetzen. Die parteiliche Arbeitsnachweise vertritt durchweg kapitalneuerliche Arbeit und würden ihrer Aufgabe meist nur für angelernte Arbeiter gerecht. Für gelernte Arbeiter sollte ihre Einweisung durchweg nicht. Für solche Arbeiter gehört der Arbeitsnachweis in die Hand der V. heitgeber. Die Behauptung, solche Nachweise „von „Wahrgeld“ und Streikherbeibringungsbüro“ der Schornhafer“ beziehe auf Irrtum. Es befinde in Deutschland bisher 144 solcher Arbeitsnachweise, die meistens dem System des hiesigen Gewerkschafts-Arbeitsnachweises nachgebildet sind. Sie ermöglichen eine allseitige über den Arbeitsmarkt und wissen nicht allein dem Arbeitgeber, sondern vor allem dem Arbeitnehmer. Der Redner gibt jedoch praktische Hinweise zur Ausgestaltung dieser Arbeitsnachweise, deren Leiter vor allem laubwolle Leute sein müssen, die dann leicht das Vertrauen der Arbeiter gewinnen würden. Der geplante Arbeitsnachweis des Rheinisch-Westfälischen Bundesverbandes sei völlig zu Unrecht angegriffen worden. Im übrigen ergreife sich die Gründung einer Zentralstelle für alle Arbeitsnachweise der Arbeitgeber. Die einzelnen Arbeitsnachweise aber ins Leben zu rufen, sei eine der hauptsächlichsten Aufgaben der Arbeitgeberverbände, die damit keine neue Kampfbereitschaft schaffen, sondern lediglich die Dummheit abwehren, die die Gewerkschaften über sie verhängen wollen. Die Entschiedenheit, mit welcher er arbeiten wolle, sei lediglich Sache des Arbeitgebers, der für seinen Arbeiter ins Beden zu schicken lassen brauche, den er als geeigneten Mitarbeiter nicht anerkennen könne.

In der nachfolgenden Erörterung wurde, den Ausführungen des Vortragenden zustimmend, noch besonders hervorgehoben, daß die parteiliche Arbeitsnachweise namentlich im Falle von Arbeiterausständen durchaus nicht parteilich verfahren, sondern sehr unparteilich zugunsten der Ausständigen. Sodann wurde beschlossen, die Frage des Arbeitsnachweises im Kartellschluß mit dem „Berein deutscher Arbeitgeberverbände“ gemeinsam zu behandeln.

Man sieht: Arbeitsnachweisefrage aberall im Unternehmerlager. Das soll der Arbeiterschaft ein Hinweis auf den Ernst der Zeit sein. Wir müssen noch intensiver die Sammlung großer Massen betreiben, damit die allgemeine Öffentlichkeit und die Regierung die Forderungen der Arbeiter mehr beachten. Daß das notwendig ist, hat die Behandlung der Zwangsnachweisefrage seitens der Regierung bewiesen.

Aus der ausländischen Arbeiterbewegung.

Sicht „russische“ Vorgänge werden aus der christlich-sozialen Bewegung russisch Polens (Lodz) berichtet. Die Nachrichten werden das Interesse der Genossenschaftlichen in der russischen Europa umfomehr treffen, als die christliche Bruderorganisation Aufstands auf dem internationalen Kongress in Zürich 1908 durch den nachstehend erwähnten Kollegen Neumann vertreten war. Bei dem Leiter der Gewerkschaft christlicher Arbeiter und Arbeiterinnen im Königreich Polen, Hugo Neumann in Lodz, drangen in der Nacht vom 8. auf den 9. September ein Polizeikommissar und fünf Polizisten in die Wohnung ein und nahmen dort eine (eine volle Stunde währende) Revision vor. Obwohl nichts gefunden wurde, erklärte man doch den Neumann für verhaftet und lieferte ihn erst ins Polizeiarrest und später ins Gefängnis für politische Verbrecher ab. Beim Verhör vor dem Gendarmerie-Kommandanten wurde ihm erklärt, daß man ihn beschuldige, er wolle durch einen Generalstreik die russische Industrie ruinieren, damit die deutschen Großindustriellen ihre Waren nach Rußland absetzen können; dies sei ein politisches Verbrechen, und wenn er flüchte, würde er den Strid um den Hals kriegen. Neumann verteidigte sich gegen die Anklage in einer Eingabe an den Inhaber der Administrationsgewalt, General Kozmatov, unter Hinweis darauf, daß es sich nicht um einen Generalstreik handle, sondern nur um den Versuch von 80 Wandwebern, ihren Lohn dem Lohne ihrer Kollegen in anderen Fabriken gleichzustellen. Hierauf erhielt Neumann ein Urteil zugestimmt, wonach er wegen Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei im Königreich Polen zu drei Monaten Gefängnis und zur Ausweisung aus Rußland verurteilt sei. Gegen dieses Urteil rief Neumann den Schutz des deutschen Konsulats an. Man erschien im „Kurier Polski“ eine Erklärung, daß Neumann sofort für immer aus Rußland ausgewiesen werde wegen sozialistischer Bestrebungen. Also angeklagt, verurteilt und ausgewiesen wegen drei verschiedener Sachen, die sich vollkommen widersprechen. Neumann wurde während seines Aufenthaltes im Gefängnis vom Inspektor desselben mit dem Schutz des deutschen Konsulats und in einem unterirdischen, vollkommen dunklen, kalten und engen Raum eingesperrt, und nur die Bemerkung, daß er unter dem Schutz des deutschen Konsulats Ruhe, bewahrt ihn vor Anstalten. Am 12. Oktober sagte man ihm, daß er auf Grund Einpruches des deutschen Generalkonsuls in Warschau freikommen, jedoch nach der Grenze transportiert werde. Am 15. Oktober wurde er von seinem bisherigen Aufenthaltsort nach einem anderen Gefängnis und von dort nach dem Polizeiarrest gebracht. Seine Familie und Freunde, die ihn nach der Wagn geleiteten und ihm Lebenswohl sagen wollten, waren hierdurch getäuscht worden. Sie warteten vergeblich an dem einen Gefängnis, da sie nicht wußten, daß er nach dem Polizeiarrest geschafft worden war. Unterdessen wurde er von dort, mit Ketten gefesselt, unter Begleitung von ungefähr 50 Mann Militär, Infanterie und Dragoner, nach dem Bahnhof transportiert. Dort hielt man diejenigen Bekannte, welche direkt nach dem Bahnhof gegangen waren, soweit entfernt, daß es nicht möglich war, ein Abschiedswort zu wechseln. Auf dem Transport wurde er in den Gefängnissen Petruska, Wladimir und Sosnowy untergebracht und dort mit gemeinen Verbrechern zusammen gesperrt, die ihn vollständig ausraubten. Der Transport dauerte volle 14 Tage, während man mit dem Zuge diese Strecke in neun Stunden zurücklegt. Besonders im Gefängnis in Wladimir wurde er unverschämlich lange zurückgehalten, ohne daß es ihm möglich gewesen wäre, seiner Familie Nachricht über seinen Verbleib zu geben, welche ihn wieder mit Hilfe deutscher Behörden suchen und befreien ließ, so daß er endlich am 29. Oktober bei der deutschen Polizeibehörde in Rastow abgeliefert und von dieser freigegeben wurde.

Allgemeine Rundschau.

Ein interessantes Budget. Wir lesen in dem Organ des Gewerkschaftsvereins der deutschen Textilarbeiter H. D. folgendes: Der Zusatz ermöglicht es, einen verhältnismäßigen Blick in das Gehaltsbudget der Versicherungsgesellschaft „Jonna“ im Falle zu werfen. Die dabei sich ergebenden Ziffern sind so interessant und lehrreich, daß es sich verlohnt, ihnen einige Beachtung zu schenken. Hier die Aufstellung selbst:

Generalsdirektor	20000	24000	44000
Direktor	9000	11000	20000
„	10000	10000	20000
„	9000	9000	18000
2 Präsidialräte	11200	11200	22400
12 Verwaltungsräte	3200	3200	38400
5 Beamte	2500	2500	12500
2	2400	2400	4800
10	2100	2100	21000
8	1800	1800	14400
11	1600	1600	17600
14	1500	1500	21000
9	1400	1400	12600
18	1300	1300	23400
16	1200	1200	19200
13	1100	1100	14300
19	1000	1000	19000
5	800	800	4000
6	720	720	2520
21	600	600	12600
22	600	600	4800
202 Beamte	26500	26500	26500
6 Aufsichtsratsmitglieder	6180	6180	32680

Die gesamten hier dargestellten Gehälter und Entschädigungen machen demnach einen Betrag von 522 747,81 Mk. aus, ohne die Lantieren an den Aufsichtsrat 456 560 Mk. Nach der bekannten Methode kapitalistischer Lohn- und Gehaltsberechnungen wird es nun heißen: Ja, da bekommt im Durchschnitt ein jeder Angestellter also 1600 Mk. jährlich. Das ist nicht schlecht, aber unter den heutigen Verhältnissen läßt sich eben nicht mehr zahlen.

Wir glauben nicht, daß die Mehrheit der Angestellten der „Jonna“ auch nur ein Sterbenswörtchen der Unzufriedenheit äußern würde, wenn der Durchschnitt von 1600 Mk. zuträfe. Freilich, die 47 Personen, die über diesen Betrag entschädigt werden, möchten wohl recht sehr murren, aber was wollen die paar Mann gegenüber den 250 anderen Bedienten, die sich samt und sonders besser sehen würden!

An der Spitze der Empfänger marschieren der Generaldirektor Osterloh mit seinen 54 000 Mk. Entschädigung. Nehmen wir an, der Mann arbeitet pro Werktag 10 Stunden, soviel wird aber freilich nicht sein, so wären das alljährlich 3000 Stunden, und für jede dieser Stunden ein Lohn von 18 Mk., ungefähr das, was die fünfte Kategorie der Angestellten von unten auf, worunter sich nur gereifte Männer befinden, pro Woche verdient! Hinter diesen kommen aber noch 146 Schlechtergestellte! 81 der am allerschlechtesten bezahlten Angestellten verdienen zusammen nicht soviel, als dieser eine Mann mit dem Generaldirektor! Das spricht Bande! — Dann kommt im zweiten Abstände der zweite Direktor, der nur 20 000 Mk. bezieht, darunter 11 000 Mk. Lantieren für gute Leistungen im — Rechnen. Die vier Direktoren bekommen mit ihren 93 000 Mk. etwa ebensoviel wie 146 Angestellte, die doch gewiß auch ihre Kraft dem Unternehmen zu widmen haben. Noch krasser ist das Beispiel der sechs Aufsichtsratsmitglieder, deren jedes für seine „mühevollen“ Wirklichkeit das Einkommen von 11 031,30 Mk. jährlich bezieht, soviel wie 10 schwer sich mühende Angestellte oder Arbeiter zum Unterhalt ihrer Familien erwerben können, die aber nicht einmal zu den Ärmsten gerechnet werden dürfen.

Gegen den Zwangsnachweis der Unternehmen nahm eine öffentliche Verammlung der christlich-nationalen Arbeiterschaft Düsseldorf Stellung. Nach einem Referate des Kollegen Heutmann-Düsseldorf wurde eine Resolution angenommen, worin das Vorgehen der Unternehmer als gefahrdrohend für das gesamte soziale und gewerbliche Leben angesehen und die Regierung ersucht wird, eine parteiliche Regelung des Arbeitsnachweises durchzuführen. In München nahm ebenfalls eine Verammlung zu der Frage in folgender Resolution Stellung:

„Die Verammlung hat mit Befremden Kenntnis genommen von den neuerdings bekannt gewordenen Auswüchsen auf dem Gebiete der einseitigen Zwangsnachweise der Arbeitgeber. Die Tragweite der einseitigen Unternehmer-Zwangsnachweise ergibt sich insbesondere aus der Erörterung, 1) daß die Arbeitsvermittlung unter völliger Ausschaltung der Arbeiter zu einem ausschließlichen Monopol der Arbeitgeber wird; 2) daß dadurch dem Arbeiter das Recht der freien Verfügung über seine Arbeitskraft gänzlich verloren geht und seine Freizügigkeit fast völlig unterbunden wird; 3) daß die Arbeitgeber-Zwangsnachweise zugegebenermaßen in der Gasphase nicht der Arbeitsvermittlung, sondern der Kontrolle der Arbeiter dienen soll; 4) daß jede Neuerung des Selbstbewußtseins der Arbeiter, die insbesondere in ihren Organisationen zum Ausdruck kommt, der Gefahr der schicksalhaften Unterdrückung unterliegt; 5) daß die einseitige Regelung und Verfolgung der mittelbaren Arbeiter zur dauernden Ausschaltung eines großen und zumeist des geistig regsamsten Teiles der Arbeiter führt, die Verbitterung und Verzweiflung bei den Arbeitern auslösen muß und dem Radikalismus Tür und Tor öffnet. Auf Grund dieser Erörterungen erhebt die Verammlung energischen Protest gegen die Errichtung einseitiger Arbeitgeber-Zwangsnachweise; sie fordert die parteiliche Regelung der Arbeitsverhältnisse und richtet an Regierung und Parlament das dringende Ersuchen, möglichst bald eine allgemeine Regelung der Arbeitsvermittlung auf gesetzlicher und paritätischer Grundlage in die Wege zu leiten im Interesse des gewerblichen Friedens und der gedeihlichen Entwicklung des Arbeitsmarkt-Verhältnisses.“

Verammlungskalender.

Borghorst. 26. Dez. Diskussionsstunde.
 Burgwaldbiel. 26. Dez., 11 Uhr, bei Rath. Stammes, Generalverammlung.
 Greif. 9. Jan., 10 Uhr, in Gollas Restaurant, Gollas, Tannenbaumbergungen.
 Krefeld. Die Kartellbibliothek ist jeden Sonntag von 11½-12½ Uhr im Lokale der Reichshalle geöffnet und können um diese Zeit Bücher entliehen werden.
 Metelen. 26. Dez., 4½ Uhr, bei Hof Rad, Familienfest, Weihnachtsfest.
 Rheinbach. 26. Dez., 10 Uhr, bei W. Knip, Generalverammlung.

Bilanz

des Gewerkschaftsvereins „Jonna“, e. G. m. b. H. zu M.-Gladbach-Glück.

Aktiva.	Passiva.		
Rassenbestand am 31. Aug 1909	4 524,23	Barenrücklagen	4 929,09
Rassenbestand am 31. Aug 1909	11 069,17	Reservefonds	1 975,07
Sobstantienbestand nach 10% Abschreibung	1 494,50	Dispositionsfonds	1 008,94
Guthaben bei der Sparkasse zu M.-Gladbach	7 199,68	Eisenzantentontol	4 016,34
Kaufguthaben	369,04	„	840,48
	24 649,63	Sitzen für volle Rente	135,60
		Sparguthaben	5 020,15
		Gewinn	6 225,--
			24 649,63

Mitgliederbestand am 1. September 1908 217
 Eingetretene vom 1. Sept. 1908 bis 31. Aug. 1909 . . . 187
 Ausgetretene durch Kündigung am 31. Aug. 1909 . . . 13
 Ausgetretene im Laufe des Jahres durch Tod 5
 Mitgliederbestand am 1. September 1909 389
 Gehaltsverhältnisse am 1. September 1909 Mk. 11 670,--

M.-Gladbach, den 1. September 1909.

Der Vorstand:	Der Aufsichtsrat:
Christian Krefeld	Joh. B. Gouze
Anton Gouze	Karl Gouze
Johann Krefeld	(Mk. 5.80)